

INHALTSVERZEICHNIS

- Bestätigungsvermerk
- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2020
- 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Besondere Auftragsbedingungen
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die United Labels Aktiengesellschaft, Münster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der United Labels Aktiengesellschaft, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der United Labels Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die sonstigen Informationen des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe in Abschnitt I. des Anhangs und in Abschnitt 3 des Lageberichts hin, in welcher der Vorstand Folgendes ausführt:

Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Hierzu heben wir Folgendes hervor: Die **UNITEDLABELS AG** deckt einen Teil ihres Liquiditätsbedarfs über kurzfristige Bankkontokorrent- und Akkreditivlinien und die Inanspruchnahme eines Darlehens des Vorstandes. Die Bankkreditlinien belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt € 0,5 Mio. hiervon waren zum Bilanzstichtag € 0,5 Mio. ausgenutzt. Die Akkreditivlinien beliefen sich unverändert auf T€ 750. Das Darlehen des Vorstandes umfasst einen vereinbarten Rahmen von bis zu € 1,8 Mio. hiervon wurden zum Bilanzstichtag € 0,3 Mio. in Anspruch genommen. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie besteht ein erhöhtes Risiko, das die **UNITEDLABELS AG** ihre geplanten Umsatzerlöse und das geplante Ergebnis nicht erzielt. Der Vorstand hat die Planung für das Jahr 2021 einem Stresstest unterzogen, um etwaige negative Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Liquidität der Gesellschaft zu analysieren. Dabei wurde auch die Auswirkung von Gegensteuerungsmaßnahmen aus der Stundung von Steuerzahlungen berücksichtigt, die die Gesellschaft eingeleitet hat, um die Liquiditätslage zu stabilisieren. Auf Basis der aktualisierten Liquiditätsplanung setzt die ungefährdete Fortführung der Gesellschaft voraus, dass die finanzierenden Banken ihre Kontokorrentlinien in vollem Umfang aufrechterhalten, dass auch das Darlehen des Vorstandes erforderlichenfalls im vereinbarten Rahmen bereitgestellt wird und dass die für das Geschäftsjahr 2021 bereits vorliegenden Kundenbestellungen ohne wesentliche Beeinträchtigung bis hin zum Zahlungseingang abgewickelt werden.

Unsere Prüfungsurteile sind hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Beurteilung der Going Concern-Prämisse durch den Vorstand

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zur Bestandsgefährdung sind im Abschnitt I. des Anhangs und im Abschnitt 3. des Lageberichts enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Der Vorstand der United Labels AG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Geschäftstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen. Dieser Einschätzung liegt die Liquiditätsplanung für die United Labels AG bis zum 31. Dezember 2021 zugrunde, die wiederum auf der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Jahresplanung basiert. Diese Liquiditätsplanung, die wir als besonders bedeutsam für die Beurteilung der Going-Concern-Prämisse erachten, ist durch eine hohe Unsicherheit gekennzeichnet, da sie auf subjektiven Annahmen des Vorstands beruht. Die Liquiditätsplanung wurde aufgrund der aktuellen Coronavirus Pandemie einem Stresstest unterzogen. Der Stresstest geht gegenüber der Planung davon aus, dass die Umsatzerlöse um bis zu € 1,7 Mio. geringer ausfallen könnten. Dies entspräche einem Umsatzrückgang von 13 % gegenüber der Umsatzplanung von € 13,3 Mio. Die verbleibenden Umsätze von € 11,6 Mio. sind bereits weitgehend durch vorliegende Kundenbestellungen abgedeckt. Der Stresstest geht davon aus, dass die bestellten Waren lieferbar sind und dass die Kundenforderungen in vollem Umfang und in den vereinbarten Fristen gezahlt werden. Dabei hat die Gesellschaft berücksichtigt, dass ein Teil der Forderungen über Factoring vorfinanziert wird und gegen einen Zahlungsausfall versichert ist. Zudem berücksichtigt der Stresstest Zahlungsabflüsse aus bislang gestundeten Umsatzsteuerverbindlichkeiten. Die auf diese Weise modifizierte Liquiditätsplanung für das Jahr 2021 zeigt, dass der Liquiditätsbedarf jeweils zum Monatsende auf Basis des bestehenden Finanzierungsrahmens gedeckt ist. Unter den angenommenen Prämissen ist der Fortbestand der Gesellschaft gewährleistet, sofern die finanzierenden Banken ihre Kontokorrentlinien im bisherigen Umfang aufrechterhalten, dass auch das Darlehen des Vorstands im vereinbarten Rahmen von bis zu € 1,8 Mio. bereitgestellt wird und dass die für das Geschäftsjahr 2021 bereits vorliegenden Kundenbestellungen ohne wesentliche Beeinträchtigung bis hin zum Zahlungseingang abgewickelt werden.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellten Ergebnis- und Liquiditätsplanungen inhaltlich nachgerechnet und die zugrunde gelegten Annahmen plausibilisiert. Dabei haben wir auch berücksichtigt, inwieweit es der Gesellschaft in den vergangenen

Jahren gelungen ist, die Planwerte zu erreichen. Wir kommen nach intensiver Diskussion der Planung und der zugrunde liegenden Annahmen mit dem Vorstand zu dem Schluss, dass die Planung rechnerisch richtig ist und die Teilplanungen zutreffend miteinander verknüpft sind. Danach weist die angepasste Liquiditätsplanung der Gesellschaft bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 unter Berücksichtigung der mit den Banken und dem Vorstand vereinbarten Kreditlinien auf Basis der Monatsendstände keine Unterdeckung auf. Wir sind der Auffassung, dass die in die angepasste Ergebnis- und Liquiditätsplanung eingeflossenen Annahmen zur Umsatzentwicklung auf Basis der aktuellen Auftragsbestände angemessen sind. Die Kostenplanung ist plausibel aus den Erkenntnissen des Vorjahres sowie der erwarteten Umsätze abgeleitet. Nach Würdigung der angepassten Unternehmens- und Liquiditätsplanungen und des aktuellen Finanzstatus kommen wir zu dem Schluss, dass der Vorstand die bisher bestehenden Liquiditätsrisiken und auch die zusätzlichen Risiken aus der aktuellen Coronavirus Pandemie angemessen in der angepassten Liquiditätsplanung abgebildet hat. Unter den angenommenen Prämissen ist der Fortbestand der Gesellschaft gewährleistet, sofern die finanzierenden Banken ihre Kontokorrentlinien im bisherigen Umfang aufrechterhalten, dass auch das vom Vorstand gewährte Darlehen im vereinbarten Rahmen von bis zu € 1,8 Mio. bereitgestellt wird und dass die für das Geschäftsjahr 2021 bereits vorliegenden Kundenbestellungen ohne wesentliche Beeinträchtigung bis hin zum Zahlungseingang abgewickelt werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“.

2. Werthaltigkeit der Beteiligungen

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zu den Beteiligungen sind in den Abschnitten II. und III. des Anhangs und in den Abschnitten 2. und 3. des Lageberichts enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss wird unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ein Betrag von T€ 7.876 (38,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Hiervon entfallen T€ 4.087 auf die United Labels Belgium N.V. und T€ 2.690 auf die Elfen Service GmbH. Bei den jährlich für die Beteiligungsbuchwerte durchgeführten Werthaltigkeitstests werden die Buchwerte der einzelnen Beteiligungen von der Gesellschaft mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert verglichen. Die Ermittlung des Zeitwerts erfolgt auf Basis von Unternehmensplanungen nach IDW RS HFA 10. Dabei wird der Barwert mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt, wobei die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen operativen Drei-Jahresplanungen zugrunde gelegt und mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Das Ergebnis der Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Beteiligung durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Drei-Jahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Zeitwerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Beteiligungsbuchwerte ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt und festgestellt, dass die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte ausreichend durch die diskontierten künftig erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

3. Werthaltigkeit der aktivierten Markenrechte

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zu den aktivierten Markenrechten sind in den Abschnitten II. und IV. des Anhangs und im Abschnitt 3. des Lageberichts enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ein Betrag von T€ 955 ausgewiesen. Hiervon entfallen T€ 953 (4,7 % der Bilanzsumme) auf Markenrechte, die die United Labels AG erworben hat. Als Schnittstelle zwischen Lizenzgeber und Handel lässt die United Labels AG verschiedene lizenzthemenbezogene Produktportfolien produzieren. Die Produkte werden an den Handel verkauft. In Abhängigkeit von den hieraus erzielten Umsatzerlösen zahlt die United Labels AG in der Regel eine Lizenzgebühr, die sich durch einen festen Prozentsatz vom erzielten lizenzbezogenen Umsatz berechnet. Für einige Markenrechte verpflichtet sich die United Labels AG einen Garantiebtrag für die gesamte Vertragslaufzeit zu zahlen, auf den die Produktverkäufe angerechnet werden. Die noch nicht ausverdienten Garantiebträge werden im Jahresabschluss der United Labels AG aktiviert und über spätere Produktverkäufe amortisiert. Diese Amortisation erfolgt nach der verbrauchsorientierten Methode, da die Produktverkäufe häufig aktionsbezogen sind und im Zeitablauf starken Schwankungen unterliegen. Die Aufwendungen für die Amortisation werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „3. Abschreibungen auf Nutzungsrechte/Lizenzentgelte“ ausgewiesen.

Die erworbenen Markenrechte weisen eine vertraglich vereinbarte Laufzeit auf. Sofern vorab eine Garantiesumme an den Lizenzgeber gezahlt wurde, besteht das Risiko, dass die aktivierten Beträge innerhalb der Vertragslaufzeit nicht ausverdiert werden, sofern die prognostizierten lizenzbezogenen Umsätze innerhalb der vertraglich vereinbarten Laufzeit nicht erreicht werden. Der Vorstand der United Labels AG beurteilt die Werthaltigkeit der aktivierten Markenrechte zum Bilanzstichtag auf Basis der vertraglich vereinbarten Restlaufzeit sowie den innerhalb dieser Restlaufzeit erwarteten lizenzbezogenen Umsätzen. In die Beurteilung werden sowohl bestehende Aufträge als auch bereits eingeleitete Verhandlungen über die Verlängerung von Markenrechten einbezogen. Das Ergebnis dieser Beurteilungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der Gesellschaft über die künftigen lizenzbezogenen Umsatzerlöse und die Wahrscheinlichkeit, dass Markenrechte verlängert werden, abhängig und daher mit einer Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem die lizenzbezogenen Umsatzerlöse mit den abgerechneten Lizenzzahlungen und den amortisierten Garantielizenzen abgestimmt. In diesem Zusammenhang haben wir in Stichproben auch die Berechnung der Lizenzentgelte auf Basis der jeweiligen Lizenzvereinbarungen geprüft. Im Hinblick auf die Werthaltigkeit der aktivierten Markenrechte haben wir unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten die Restbuchwerte einzelner Markenrechte im Hinblick auf die künftig erwarteten lizenzbezogenen Umsatzerlöse beurteilt.

Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten Annahmen haben wir uns unter anderem durch Abgleich dieser Annahme mit der vom Vorstand erstellten Umsatzplanung und bereits vorliegenden Aufträgen sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt. Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen (Ermittlung der innerhalb der Restlaufzeit erforderlichen lizenzbezogenen Umsätze) durchgeführt. Zudem haben wir, basierend auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, den Umstand berücksichtigt, dass Markenrechte oftmals vor Ablauf um eine weitere feste Laufzeit verlängert wurden. Im Ergebnis haben wir festgestellt, dass aktivierte Markenrechte in Höhe von T€ 277 risikobehaftet sind, sofern es nicht gelingt, die Restlaufzeit dieser Markenrechte über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinaus zu verlängern.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 2 des Lageberichts enthaltene Erklärung zum Diversitätskonzept und zur Frauenquote,
- die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Un-

sicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei MD5-Hashwert: d3658d26f9245017bf58a28ebf1f4cc1 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Jahresabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der United Labels Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Schulz-Danso.

Köln, den 31. März 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

United Labels Aktiengesellschaft, Münster

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
€	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	954.984,72	1.304.354,93
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.346.488,03	2.446.261,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	198,23	403,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.069,24	99.692,66
	2.438.755,50	2.546.358,12
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.875.609,31	7.875.609,31
	11.269.349,53	11.726.322,36
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	2.066.345,32	1.708.218,57
2. Geleistete Anzahlungen	4.918,72	7.708,08
	2.071.264,04	1.715.926,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.367.608,72	1.258.448,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	224.255,08	5.812,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.667.090,21	2.661.709,52
	6.258.954,01	3.925.970,26
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	230.762,99	371.894,01
	8.560.981,04	6.013.790,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.653,14	141.671,34
D. Aktive latente Steuern	573.055,48	335.016,79
	20.479.039,19	18.216.801,41

Passiva

	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
€	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	6.930.000,00	6.930.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Bilanzverlust	-2.898.235,56	-3.378.927,24
	4.031.764,44	3.551.072,76
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.022.730,00	1.777.528,00
2. Sonstige Rückstellungen	766.602,60	1.130.264,97
	2.789.332,60	2.907.792,97
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.636.391,00	1.714.042,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.872.178,39	2.411.949,10
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.151.012,65	2.034.446,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.998.360,11	5.597.497,97
	13.657.942,15	11.757.935,68
	20.479.039,19	18.216.801,41

Haftungsverhältnisse

€ 434.488,98 (Vorjahr: € 379.030,20)

United Labels Aktiengesellschaft, Münster
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	€	2019 €
1. Umsatzerlöse		12.003.894,46	12.490.241,52
2. Aufwendungen für bezogene Waren		-7.962.079,77	-9.710.891,55
3. Abschreibungen auf Nutzungsrechte/Lizenzentgelte		<u>-308.395,99</u>	<u>-430.711,58</u>
		3.733.418,70	2.348.638,39
4. Sonstige betriebliche Erträge		250.641,92	2.273.836,74
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.508.512,93		-1.652.416,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-444.796,30</u>		<u>-565.223,26</u>
		-1.953.309,23	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-137.742,78	-143.121,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-1.378.807,65</u>	<u>-1.650.471,04</u>
		514.200,96	611.242,70
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		78.504,00	498,14
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	-3.006.010,12
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-347.140,47	-493.198,20
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>238.038,69</u>	<u>68.597,23</u>
12. Ergebnis nach Steuern		483.603,18	-2.818.870,25
13. Sonstige Steuern		<u>-2.911,50</u>	<u>-3.650,50</u>
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		480.691,68	-2.822.520,75
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>-3.378.927,24</u>	<u>-556.406,49</u>
16. Bilanzverlust		<u><u>-2.898.235,56</u></u>	<u><u>-3.378.927,24</u></u>

UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster**Anhang 2020****I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der **UNITEDLABELS AG** mit Sitz in Münster, (Handelsregister: Amtsgericht Münster, HRB 2739) wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) sowie des Aktiengesetzes (§§ 150 ff. AktG) erstellt. Bei der Erstellung der Erfolgsrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden gesetzlich geforderte "davon"-Vermerke statt in der Gewinn- und Verlustrechnung einheitlich im Anhang angegeben.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie besteht ein erhöhtes Risiko, das die **UNITEDLABELS AG** ihre ursprünglich geplanten Umsatzerlöse und das ursprünglich geplante Ergebnis nicht erzielt. Der Vorstand hat die Planung einem Stresstest unterzogen, um etwaige negative Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Liquidität der Gesellschaft zu analysieren. Auf Basis der aktualisierten Liquiditätsplanung setzt die ungefährdete Fortführung der Gesellschaft voraus, dass die finanzierenden Banken ihre Kontokorrent und Akkreditivlinien in vollem Umfang aufrechterhalten, dass das Darlehen des Vorstands erforderlichenfalls im vereinbarten Rahmen bereitgestellt wird und dass die für das Geschäftsjahr 2021 bereits vorliegenden Kundenbestellungen ohne wesentliche Beeinträchtigungen bis hin zum Zahlungseingang abgewickelt werden.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Abschreibungen wurden nach der linearen bzw. im Falle der Nutzung von Markenrechten im Bereich Media/Entertainment nach der verbrauchsabhängigen Methode vorgenommen. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte wurden – soweit es sich um umsatzabhängige Markenrechtsgebühren handelt – nach den Aufwendungen für bezogene Waren ausgewiesen.

Den linearen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände zugrunde. In Anwendung der ab 1. Januar 2008 geltenden Regelungen des Einkommensteuergesetzes wurden Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,- € bei Zugang in voller Höhe abgesetzt; für Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,- € und 1.000,- € wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der auf 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Aus Wesentlichkeitsgründen wird handelsrechtlich nicht von der steuerlichen Vorgehensweise abgewichen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten, teilweise vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung der Waren wurde zu Anschaffungskosten vorgenommen. Schwer verkäufliche Waren werden grundsätzlich unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien abgewertet. Die Bewertung entspricht den Grundsätzen der §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB. Der Ansatz geleisteter Anzahlungen erfolgte zum Zahlungsbetrag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert, die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem Aktivwert (von der Versicherung mitgeteilter Rückdeckungs-Versicherungsanspruch) angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Disagien zu Darlehensverbindlichkeiten werden ebenfalls unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und durch planmäßige jährliche Abschreibung getilgt.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den 31. Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,3%. Bei Anwendung des 7-Jahres-Zeitraums auf den 31. Dezember 2020 hätte sich ein Zinssatz von 1,6% und eine um T€ 351 höhere Pensionsrückstellung ergeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche

Verpflichtungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 1,5% und – im Falle von Anwartschaften – Rentensteigerungen von jährlich 1,75% zugrunde gelegt. Eine eventuelle Fluktuationsrate wurde nicht berücksichtigt, da es sich bei dem Pensionsanspruch um nur eine Person, und zwar den Vorstand und Hauptaktionär der Gesellschaft, handelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme (notwendiger Erfüllungsbetrag) gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt worden.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Es bestehen temporäre Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bilanzposten Pensionsrückstellungen. Dafür ergeben sich aktive latente Steuern, die gemäß dem Wahlrecht in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt wurden. Der zur Berechnung verwendete Steuersatz betrug unverändert 31,93%. Ferner bestehen steuerliche Verlustvträge für Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 26.441 und Gewerbesteuer in Höhe von T€ 23.342. Auf steuerliche Verlustvträge in Höhe von T€ 545 wurden zum 31. Dezember 2020 aktive latente Steuern in Höhe von T€ 174 gebildet.

III. Angaben zur Bilanz

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich wie folgt:

Aufstellung des Anteilsbesitzes der United Labels Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil		Währung	Gezeichnetes	Eigenkapital	Ergebnis
	gem. § 16 AktG			Kapital /		
	unmittelbar	mittelbar		Festkapital		
	%	%	31.12.2020	31.12.2020	2020	
Verbundene Unternehmen						
<u>I. Inland</u>						
1. House of Trends europe GmbH, Münster	100,000	0,000	T€	200	80	98
2. Efen Service GmbH, Münster	100,000	0,000	T€	50	317	591
3. Open Mark United Labels GmbH, Münster	90,000	0,000	T€	125	258	0
<u>II. Ausland</u>						
4. United Labels Belgium N.V., Brügge, Belgien	99,999	0,000	T€	4.062	4.460	121
5. als deren 100 %-ige Tochtergesellschaft Colombine BVBA, Brügge, Belgien	0,000	100,000	T€	1.338	2.229	38
6. United Labels Comicware Limited, Hongkong	100,000	0,000	THKD	3.324	1.620	167
7. United Labels Ltd., Nottingham, Großbritannien	100,000	0,000	TGBP	475	12	0

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt. Mit einem Wert von € 1,0 Mio. stellen die aktivierten Markenrechte 4,7 % der Bilanzsumme dar.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 224 (Vj. T€ 6) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Ansprüche aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 2.328 (Vj. T€ 2.095). Diese weisen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst insbesondere im Voraus gezahlte Versicherungsbeiträge (T€ 38; Vj. T€ 99) sowie ein Disagio (T€ 38; Vj. T€ 43) zu Darlehensverbindlichkeiten von Kreditinstituten, das entsprechend der Kreditlaufzeit verrechnet wird.

Die aktiven latenten Steuern sind auf temporäre Differenzen bei der Bilanzposition Pensionsrückstellungen (T€ 399; Vj. T€ 335) sowie auf steuerliche Verlustvorträge (T€ 174) gebildet worden. Es wurde ein Steuersatz in Höhe von 31,93% zu Grunde gelegt, welcher sich aus der Körperschaftsteuer von 15%, einem Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5% sowie aus der Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 460% ergibt.

Kassenbestände und Bankguthaben betragen zum Stichtag T€ 231 (Vj. T€ 372). Von diesem Betrag sind T€ 167 (Vj. T€ 319) auf einem Festgeldkonto für drei Monate hinterlegt und dienen der zukünftigen Tilgung eines langfristigen Darlehens. Für andere Zwecke ist dieser Betrag nicht einsetzbar.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 6.930 und ist in 6,93 Mio. nennbetraglose Stammaktien eingeteilt, die auf den Inhaber lauten.

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	€
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-3.378.927,24
Ergebnis 2020	480.691,68
	<u>-2.898.235,56</u>

Es besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von T€ 924 (Vj. T€ 669). Dieser entfällt in Höhe von T€ 573 auf aktive latente Steuern und in Höhe von T€ 351 auf den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB bei den Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 2.023 (Vj. T€ 1.778). Für die Ansprüche auf Altersrente sowie Hinterbliebenenversorgungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die überwiegend aktuell für andere Zwecke als Sicherheit dienen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden u.a. gebildet für nachlaufende Rechnungen (T€ 576), Personalkosten (T€ 71) sowie Jahresabschlusserstellung, -prüfung und Beratungskosten (T€ 120).

Art und Umfang der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Verbindlichkeiten-Spiegel.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen langfristige Darlehen von Dritten T€ 4.270 (Vj. T€ 4.339), Darlehen vom Vorstand in Höhe von T€ 312 (Vj. T€ 622), Verbindlichkeiten aus Steuern von T€ 1.217 (Vj. T€ 574) und Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit von T€ 43 (Vj. T€ 15).

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zum Zwecke der Finanzierung an ein Factoring Unternehmen verkauften Forderungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 220 (Vj. T€ 776), Risiken daraus bestehen für die **UNITEDLABELS AG** nicht. Vorteile ergeben sich aus dem Liquiditätszufluss.

Bedeutende finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, ergeben sich wie folgt:

	Insgesamt T€
aus Bestellungen bei Lieferanten	1.546
aus Leasingverträgen	70
aus Mietverträgen	1.371
	<u>2.987</u>

Davon sind T€ 1.837 innerhalb eines Jahres fällig.

Das Unternehmen hat zum Bilanzstichtag keine Sicherheiten erhalten.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestellt. Es handelt sich jeweils um Verbindlichkeiten des Vorstands, Herrn Boder, gegenüber Kreditinstituten. Es wurden Rückdeckungsversicherungen in Höhe von bis zu T€ 434 an die finanzierenden Banken verpfändet. Sollten diese Rückdeckungsversicherungen von den Banken in Anspruch genommen werden, verzichtet Herr Boder im gleichen Umfang auf seine Pensionsansprüche. Eine Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich erachtet, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass Herr Boder über genügend Einkommen und Vermögen verfügt, diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Berichtsjahr erzielten Umsatzerlöse reduzierten sich um T€ 486 (-3,9%) auf T€ 12.004. Die Erlöse wuchsen im Inland auf T€ 9.132 (Vj. T€ 8.392) und sanken im Ausland auf T€ 2.872 (Vj. T€ 4.098). Von den Umsatzerlösen betreffen T€ 11.219 (Vj. T€ 11.791) den Bereich Großkunden und T€ 785 (Vj. T€ 699) den Bereich Fachhandel.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 24 (Vj. T€ 15).

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte betreffen Markenrechte, deren Anschaffungskosten entsprechend den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen in der Regel umsatzproportional verrechnet werden.

In den Personalkosten sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 199 (Vj. T€ 280) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Betriebsaufwendungen von T€ 375 (Vj. T€ 467), Vertriebsaufwendungen von T€ 361 (Vj. T€ 281) sowie Verwaltungsaufwendungen von T€ 643 (Vj. T€ 902).

Die Zinsaufwendungen betragen T€ 347 (Vj. T€ 493). Darin enthalten sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 48 (Vj. T€ 48) und aus der Aufzinsung langfristiger Markenrechtsverbindlichkeiten von T€ 8 (Vj. T€ 25). Im Geschäftsjahr sind Zinsaufwendungen < T€ 1 mit verbundenen Unternehmen angefallen. Zinserträge mit verbundenen Unternehmen wurden nicht erzielt.

Die periodenfremden Erträge des Berichtsjahres betragen T€ 0 (Vj. T€ 22) und betreffen Kostenerstattungen für Vorjahre. Die periodenfremden Aufwendungen des Berichtsjahres T€ 4 (Vj. T€ 208) und betreffen überwiegend einmalige Kostenrechnungen für Vorjahre.

Da die Gesellschaft über hohe steuerliche Verlustvorträge verfügt, ist unter der Position der Ertragsteuern im Wesentlichen die Veränderung der latenten Steuern erfasst.

V. Sonstige Angaben

1) Gesellschaftsorgane

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2020 aus den folgenden Mitgliedern:

Ralf Klein-Bölting, Inhaber der NEXTBRAND e.K., Hamburg (Aufsichtsratsvorsitzender)

Thorsten Luig, Leiter Retail- und Outlet Operations der Betty Barclay Group (Retail), Nussloch (Stellvertr. Vorsitzender)

Heinz Speet, Freier Unternehmensberater im Bereich Handel, Haselünne

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die fixe Aufsichtsratsvergütung beträgt pro Geschäftsjahr T€ 40. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält T€ 20 p.a. und die beiden weiteren Aufsichtsratsmitglieder T€ 10 p.a. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine variable Vergütung, die sich mit 0,25% des Konzernjahresüberschusses (vor Zahlung dieses variablen Vergütungsanteils), maximal T€ 10, ermittelt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, für jede Sitzung an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von T€ 1. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das doppelte Sitzungsgeld. Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat T€ 66.

Zum Bilanzstichtag, 31. Dezember 2020, hielt keiner der amtierenden Aufsichtsräte Stückaktien der Gesellschaft.

Neben ihrer Tätigkeit für die **UNITEDLABELS AG** üben die folgenden Aufsichtsratsmitglieder noch weitere Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Gremien aus:

Ralf Klein-Bölting:
Mitglied des Aufsichtsrats der GfK SE

Zum Vorstand der Gesellschaft war bestellt:
Peter Boder, Diplom-Kaufmann, Münster (Alleinvorstand)

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr einschließlich Versicherungen und Nebenleistungen insgesamt T€ 221; eine erfolgsabhängige Vergütung ist in Höhe von T€ 26 für das Geschäftsjahr berücksichtigt worden. Weitere Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung fielen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses für 2020 nicht an. Der Vorstandsvertrag von Herrn Boder enthält die Vereinbarung einer langfristig wirkenden variablen Vergütung, die auf Basis von 50.000 virtuellen Aktien ermittelt wird. Diese kommt zum 31. Dezember 2020 nicht zum Tragen. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit des Herrn Boder darf die mögliche Abfindung die Summe der Gesamtvergütung von zwei Geschäftsjahren nicht übersteigen. Herr Boder wurde im Dezember 2019 für fünf weitere Jahre als Vorstand bestellt, der Vorstandsvertrag wurde zu gleichen Konditionen verlängert.

Herr Peter Boder hält zum 31. Dezember 2020 insgesamt 2.445.951 Stückaktien der Gesellschaft, dies entspricht 35,3% vom Grundkapital. Herr Peter Boder hatte mit Erklärung vom 8. März 2021 an die **UNITEDLABELS AG** folgenden Aktienbesitz mitgeteilt: „Hiermit teile ich der Gesellschaft mit, dass ich zum heutigen Tage 2.445.951 Aktien der **UNITEDLABELS AG** halte.“ Seitdem hat Herr Boder keine Aktienverkäufe gemeldet.

Im Jahresabschluss wurden im Berichtsjahr insgesamt T€ 245 den Pensionsrückstellungen für Pensionszusagen gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden zugeführt. Der Gesamtbetrag der für den Vorstand gebildeten Pensionsrückstellungen beträgt zum Stichtag T€ 2.023 (Vj. T€ 1.778). Für den Vorstand, Herrn Peter Boder, ergibt sich eine Altersrente ab dem 65. Lebensjahr in Höhe von monatlich € 9.450,00 und eine Invalidenrente in gleicher Höhe. Diese erhöhen oder ermäßigen sich in dem Maße wie das Grundgehalt eines Bundesbeamten nach der Besoldungsgruppe A 14 BbesG, bezogen auf die Indexzahl für den Monat Dezember des Vorjahres. Die monatliche Altersrente errechnet sich aus dem durchschnittlichen Gehalt der letzten fünf Jahre. Ferner besteht eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer Witwenrente in Höhe von 60% der erreichten Altersrente sowie einer Waisenrente. Für die Ansprüche auf Altersrente sowie Hinterbliebenenversorgungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die aktuell teilweise für andere Zwecke als Sicherheit dienen.

Hinsichtlich weiterer Informationen verweisen wir auf den Vergütungsbericht im Lagebericht.

2) Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurde durchschnittlich folgende Anzahl von Mitarbeitern beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitbeschäftigte	28	33
Teilzeitbeschäftigte	3	3
Aushilfen	2	5
	33	41

3) Corporate Governance

Die Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist den Aktionären über unsere Homepage unter <http://www.unitedlabels.com/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich.

4) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen, darunter auch verbundenen Unternehmen, die als nahe stehende Unternehmen gelten.

Da alle Geschäfte mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in hundertprozentigem Anteilsbesitz stehenden, in den Konzernabschluss der **UNITEDLABELS AG** einbezogenen Unternehmen getätigt werden, entfällt gemäß § 285 Nr. 21 HGB eine weitere Angabe. Ausnahme ist die Open Mark United Labels GmbH, an der die Gesellschaft mit 90% beteiligt ist und eine Verbindlichkeitshöhe von T€ 108 besitzt.

Die Open Mark United Labels GmbH hatte in 2019 und 2020 kein operatives Geschäft.

Im Geschäftsjahr 2020 hat Herr Boder sich bereit erklärt, Lizenzrechte in Umfang von T€ 406 zum Buchwert zu übernehmen, sofern es nicht gelingt, die zugrundeliegenden Verträge zu verlängern.

Außer dieser Vereinbarung und den Vergütungen an den Aufsichtsrat und den Vorstand bestehen Geschäftsbeziehungen mit der Facility Management Münster GmbH (Aufwendungen aus Mietvertrag in Höhe von T€ 77 (Vj. T€ 78) in 2020 und Erträge aus der Verpachtung der Dachflächen in Höhe von T€ 5). Die Facility Management Münster GmbH gehört zu 100% dem Vorstand, Herrn Peter Boder. Weiterhin existiert zum Bilanzstichtag ein Darlehen an die Gesellschaft von Herrn Boder über T€ 312 (Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021) mit einem Zinssatz von 7,5% p.a. Das Darlehen kann, zusammen mit der Elfen Service GmbH und der House of Trends europe GmbH genommen werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 nahmen die Elfen Service GmbH und die House of Trends europe GmbH das Darlehen nicht in Anspruch. In der Spitze betrug die Inanspruchnahme im abgelaufenen Geschäftsjahr für die **UNITEDLABELS AG** T€ 698 und bei der Elfen Service GmbH T€ 0. Die Zinsen für beide Darlehen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 37 (Vj. T€ 29).

Zum Jahresende 2015 hatte Herr Boder das Büro- und Lagergebäude inklusive des Grundstückes an der Gildenstr. 6 käuflich von der Gesellschaft erworben und vermietet dieses seitdem an die Gesellschaft. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft zuvor an Herrn Boder verpfändete Rückdeckungsversicherungen, in Höhe von insgesamt T€ 434 an das Herrn Boder finanzierende Kreditinstitut abgetreten. Im Gegenzug erhält die Gesellschaft eine jährliche Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,01% p.a. auf den Rückkaufswert dieser abgetretenen Rückdeckungsversicherungen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2027. Die monatliche Miete betrug unverändert T€ 15.

5) Mitarbeiteraktienoptionsprogramm

Ein Mitarbeiteraktienoptionsprogramm besteht nicht.

6) Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand der **UNITEDLABELS AG** schlägt vor, den Jahresüberschuss von € 480.691,68 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde unter Berücksichtigung dieses Vorschlags aufgestellt.

7) Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für die Abschlussprüfung des Einzelabschlusses der **UNITEDLABELS AG** und des Konzernabschlusses beträgt T€ 95. Der Abschlussprüfer berechnete darüber hinaus T€ 6 für beratende Dienstleistungen.

8) Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor

Münster, den 31. März 2020

UNITEDLABELS Aktiengesellschaft
Vorstand

gez. Peter Boder

United Labels Aktiengesellschaft, Münster

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.483.711,44	331.335,91	979.902,48	4.835.144,87	4.179.356,51	290.138,26	589.334,62	3.880.160,15	954.984,72	1.304.354,93
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.765.937,93	0,00	1.370,25	3.764.567,68	1.319.676,02	99.773,88	1.370,25	1.418.079,65	2.346.488,03	2.446.261,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	83.925,38	0,00	0,00	83.925,38	83.521,83	205,32	0,00	83.727,15	198,23	403,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.629.464,72	17.143,51	68.008,88	1.578.599,35	1.529.772,06	24.765,93	68.007,88	1.486.530,11	92.069,24	99.692,66
	5.479.328,03	17.143,51	69.379,13	5.427.092,41	2.932.969,91	124.745,13	69.378,13	2.988.336,91	2.438.755,50	2.546.358,12
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.704.623,92	0,00	0,00	11.704.623,92	3.829.014,61	0,00	0,00	3.829.014,61	7.875.609,31	7.875.609,31
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.864.579,23	0,00	0,00	1.864.579,23	1.864.579,23	0,00	0,00	1.864.579,23	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	1.506.155,92	0,00	0,00	1.506.155,92	1.506.155,92	0,00	0,00	1.506.155,92	0,00	0,00
	15.075.359,07	0,00	0,00	15.075.359,07	7.199.749,76	0,00	0,00	7.199.749,76	7.875.609,31	7.875.609,31
	26.038.398,54	348.479,42	1.049.281,61	25.337.596,35	14.312.076,18	414.883,39	658.712,75	14.068.246,82	11.269.349,53	11.726.322,36

Von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände entfallen € 278.215,36 auf Abschreibungen auf Nutzungsrechte/Lizenzentgelte, die in der Gewinn- und Verlustrechnung separat unter dem Posten 3. ausgewiesen sind, und € 11.922,90 auf Abschreibungen auf andere immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (im Wesentlichen Software), die in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Abschreibungen auf Sachanlagen (in Summe: € 137.742,78) unter dem Posten 6. ausgewiesen sind.

United Labels Aktiengesellschaft, Münster

Verbindlichkeitspiegel

2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahre €	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre €	Gesamtbetrag €	davon gesichert €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	644.291,00	610.528,00	381.572,00	1.636.391,00	1.636.391,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.872.178,39	0,00	0,00	3.872.178,39	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	351.012,56	1.800.000,00	0,00	2.151.012,56	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.611.687,15	3.149.622,96	1.237.050,00	5.998.360,11	4.270.080,00
	<u>6.479.169,10</u>	<u>5.560.150,96</u>	<u>1.618.622,00</u>	<u>13.657.942,06</u>	<u>5.906.471,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Vorräte und die nicht im Rahmen des Factorings angedienten Forderungen besichert sowie durch eine Bürgschaft des Vorstandsvorsitzenden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffend eines langfristigen Darlehens in Höhe von 3.033.030,00 sind jeweils durch Grundpfandrechte auf Firmengrundstücke sowie durch Vorräte und die nicht im Rahmen des Factorings angedienten Forderungen besichert. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.237.050,00 sind durch Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen besichert.

United Labels Aktiengesellschaft, Münster

Verbindlichkeitspiegel

2019	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahre €	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre €	Gesamtbetrag €	davon gesichert €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	569.310,18	610.528,00	534.204,00	1.714.042,18	1.714.042,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.411.949,10	0,00	0,00	2.411.949,10	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.034.446,43	0,00	0,00	2.034.446,43	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	768.489,21	1.149.958,76	3.679.050,00	5.597.497,97	4.339.050,00
	<u>5.784.194,92</u>	<u>1.760.486,76</u>	<u>4.213.254,00</u>	<u>11.757.935,68</u>	<u>6.053.092,18</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Vorräte und die nicht im Rahmen des Factorings angedienten Forderungen besichert sowie durch eine Bürgschaft des Vorstandsvorsitzenden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffend eines langfristigen Darlehens in Höhe von 3.102.000,00 sind jeweils durch Grundpfandrechte auf Firmengrundstücke sowie durch Vorräte und die nicht im Rahmen des Factorings angedienten Forderungen besichert. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.237.050,00 sind durch Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen besichert.

UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster

Bericht über die Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

Gliederung:

- 1. Grundlagen**
- 2. Wirtschaftsbericht**
- 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
- 4. Risikobericht in Bezug auf Finanzinstrumente**
- 5. Angaben nach § 289a HGB sowie Erklärung nach § 289f HGB und Vergütungsbericht**
- 6. Erklärung nach § 312 Aktiengesetz**
- 7. Nachtragsbericht**

1. Grundlagen

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die **UNITEDLABELS** Aktiengesellschaft, nachfolgend auch: **UNITEDLABELS AG**, ist Hersteller und Vermarkter von Markenprodukten aus dem Bereich Media/Entertainment in Europa mit Schwerpunkten in Deutschland, Benelux, Großbritannien und Osteuropa. Der Stammsitz des Unternehmens befindet sich in Münster. Die Gesellschaft verfügt über drei operativ tätige Tochtergesellschaften. Das Unternehmen nimmt eine Schlüsselposition zwischen Markeninhabern und dem Handel ein, denn mit dem umfangreichen Produktsortiment und einem attraktiven Portfolio mit mehr als 30 namhaften Marken ist das Unternehmen für beide Seiten ein kompetenter Ansprechpartner.

Zum einen bietet die **UNITEDLABELS AG** dem Handel starke und erfolgreiche Marken in den Produktbereichen Bekleidung, Geschenkartikel, Plüsch, Schreibwaren, Taschen, Bad- und Haushaltswaren aus einer Hand an. Zum anderen zeichnet sich das Unternehmen aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Markengeschäft und seiner Vertriebsdichte bei Markeninhabern, die direkten Nutzen am Verkaufserfolg der Markenprodukte haben, als bevorzugter Partner aus.

Die **UNITEDLABELS AG** erreicht die Endkunden über verschiedene Vertriebskanäle, zum einen durch die E-Commerce Shops des eigenen Tochterunternehmens Elfen Service GmbH, zum anderen europaweit über Filialisten, Discounter und Fachhändler. So zählen unter anderem auch namhafte Einkaufsverbände und große europäische Handelsunternehmen zu den Schlüsselkunden der **UNITEDLABELS AG**.

Die **UNITEDLABELS AG** ist im Prime Standard der Deutschen Börse notiert. Die Gesellschaft wird durch den Vorstand, bestehend aus Herrn Peter Boder, geführt. Kontrolliert wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat.

Ziele und Strategien

Die **UNITEDLABELS AG** hat mit ihren Tochtergesellschaften das Ziel, zu den führenden Herstellern und Vermarktern von Markenprodukten aus dem Bereich Media/Entertainment in Europa zu gehören. Aus diesem Grund setzt das Unternehmen seit einigen Jahren auf den Multikanal-Ansatz, also auf den Vertrieb sowohl über den Fachhandel und Filialisten als auch auf den Direktvertrieb an den Endkunden über eigene und externe Internetshops. Damit stellt **UNITEDLABELS AG** europaweit eine große Reichweite her, über die ihre diversen Produkte vertrieben werden. Es ist erklärtes Ziel, diese Strategie weiter zu festigen, am Markt zu behaupten und auszubauen.

Steuerungssystem

Die wichtigste Kennzahl für den Erfolg der **UNITEDLABELS AG** ist neben dem Umsatz das Betriebsergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT). Zusätzlich werden Liquiditätspläne erstellt, welche bei Entscheidungsfragen berücksichtigt werden. Jeder Auftrag im Konzern wird auf seinen Ergebnisbeitrag hin bewertet und nur, wenn die Unternehmensvorgaben erfüllt werden oder wenn der Auftrag als strategisch wichtig eingestuft wird, wird der Auftrag auch angenommen.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung betreibt die **UNITEDLABELS AG** aufgrund ihres Geschäftsmodells – wie in der Branche üblich – nicht.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist unter dem Einfluss der Coronavirus-Pandemie in 2020 geschrumpft. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 5,0% im Vergleich zum Vorjahr. Damit ist das BIP nach zehn Jahren Wachstum in Folge deutlich gesunken und liegt unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,9%. Aufgrund der fortdauernden wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2021 nach dem massiven Rückgang der Wirtschaftsleistung jedoch wieder mit einem Zuwachs von 3,0%.¹

Corona bedingt sanken in 2020 die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 6,0% im Vergleich zum Vorjahr und damit überproportional. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen hingegen um 3,4%, die Bruttoinvestitionen sanken preisbereinigt um 3,5%. Die Vorratsbestände in der Wirtschaft haben sich, wie im Vorjahr, um 0,7% reduziert².

Die deutschen Exporte sanken in diesem Jahr um 9,9% ggü. Vorjahr. Auch dies resultiert aus den massiven globalen Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie.

¹ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Projektionen-der-Bundesregierung/projektionen-der-bundesregierung-jahresprojektion-2021.html>

² <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html>

Der Bereich E-Commerce konnte laut Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) in 2020 trotz Stagnation im ersten Quartal mit einem Plus von 14,6% wieder ein zweistelliges Wachstum verbuchen und lag sogar 3,3 Prozentpunkte über dem Wachstumsschnitt der letzten drei Jahre, da sich der Beitrag des E-Commerce zur Versorgung der Bevölkerung im Zeichen der Coronavirus-Pandemie deutlich verstärkt hat. Besonders dynamisch entwickelten sich dabei die Waren des täglichen Bedarfs, insbesondere Lebensmittel und Drogeriewaren, aber auch Medikamente. Fast jeder zweite im E-Commerce umgesetzte Euro wurde auf Onlinemarktplätzen und Plattformen getätigt. Hinter dem mit mehr als 20% besonders ausgeprägten Wachstum dieser Kategorie verbirgt sich ein Zuwachs an großen und kleinen Händlern. Aufgrund der robusten Basis des Online- und Versandhandels rechnete der bevh für den Gesamtmarkt des interaktiven Handels mit Waren im Jahr 2021 zunächst mit einem weiteren Wachstum von 12,5%, womit der Markt erstmals die Grenze von € 100 Mrd. überspringen dürfte.¹

Im Dezember 2020 rechnete der Bundesverband für Spielwaren (BVS) mit einem Plus von 8% für das Jahr 2020. So sollen die Deutschen laut BVS in 2020 3,7 Mrd. Euro (zu Endverbraucherpreisen) für Spielwaren ausgegeben haben. Zwei Lockdowns bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und damit einhergehende eingeschränkte Freizeitaktivitäten haben dafür gesorgt, dass in Deutschland in 2020 deutlich mehr Geld für Spiele und Bastelartikel ausgegeben wurde. Auch hier hat der Onlinehandel zu Lasten des stationären Einzelhandels massiv zugelegt. Vorteilhaft wirkt sich die hohe Geburtenrate in Deutschland auf das Ergebnis der Spielwarenhändler aus.² Für das Jahr 2020 rechnete das Statistische Bundesamt mit einer Stabilisierung der Geburtenrate auf hohem Niveau. So wurden im vergangenen Jahr nach vorläufigen Ergebnissen der Behörde in Deutschland 770.000 Kinder geboren (-2,0% gegenüber Vorjahr). Mehr heranwachsende Kinder wünschen sich mehr Spielzeug - das treibt den Spielwarenumsatz auch in den nächsten Jahren an.³ Trotz der wegen der Coronavirus-Pandemie andauernden Geschäftsschließungen des stationären Handels sowie möglicher Einkommenseinbußen der Konsumenten insgesamt, geht die Branche von weiterem Wachstum im Spielwarenmarkt aus.⁴

¹https://www.bevh.org/fileadmin/content/05_presse/Pressemitteilungen_2021/210126_-_PM_E-Commerce_beschleunigt_Wachstum_deutlich.pdf

² BVS Handelsverband Spielwaren 24.11.2020

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_098_122.html

⁴ <https://www.spielwarenmesse.de/de/magazin/maerkte/spielwarenindustrie-2021>

Laut npd Group betrug der Zugewinn an Lizenzprodukten im vergangenen Jahr 18,0% und lag damit deutlich über dem Wachstum des Spielwarenmarktes.¹ Ungeachtet der Coronavirus-Pandemie kalkulieren 40% der Mitglieder des Verbandes Spielwaren auch für 2021 mit Umsatzsteigerungen.²

Mit dem geplanten Ausbau des Vertriebs über Großkunden, Filialisten und den Onlinehandel, der Einführung neuer Marken wie „Pink Floyd“, „Hot Wheels“, „Barbie“ und „Glubschies“ sowie dem bestehenden Portfolio an klassischen Marken sieht sich die **UNITEDLABELS AG** diesen Herausforderungen gewachsen. Betreffend die Europäische Union erwartet die europäische Kommission nach dem Rückgang des BIP in 2020 um 6,8% in der Eurozone und 6,3% in der EU für 2021 wieder ein Wachstum in Höhe von 3,8% für die Eurozone und 3,7% für die EU.³

Für die **UNITEDLABELS AG** sind die Veränderungen der Konsumnachfrage im Wirtschaftsraum EU sowie die Entwicklungen in den Beschaffungsländern von Relevanz.

Die Qualitätsanforderungen, die die **UNITEDLABELS AG** an sich selbst stellt, aber auch die Ansprüche der Kunden an die Produkte, sind ein wichtiger Faktor, der sich auf den Einkauf der Gesellschaft auswirkt, so auch der Wechselkurs des Euro zum Dollar. Die Gesellschaft bezieht einen großen Teil ihrer Ware in asiatischen Ländern, in denen überwiegend auf US-Dollarbasis eingekauft wird. Der durchschnittliche Wechselkurs vom Euro zum Dollar betrug im Jahreschnitt 1,14 Dollar pro Euro. Der Schlusskurs zum Jahresende betrug 1,23 Dollar pro Euro.

Nach wie vor stellt das Textilgeschäft die umsatzstärkste Produktlinie von **UNITEDLABELS AG** dar. Neue Kollektionen wurden entwickelt und über die Handelspartner sowie im direkten Endkundengeschäft vermarktet.

Namhafte Markenrechte wurden verlängert. Weitere neue Marken, wie „Pink Floyd“, „Hot Wheels“ und „Barbie“ kamen hinzu.

¹ <https://www.brandora.de/brandoratorob/welche-lizenzen-waren-die-gewinner-in-2020/>

² <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/absatzplus-spielwaren-boom-deutschland-puzzelt-und-bastelt-wie-noch-nie/26652844.html?ticket=ST-12210543-lxa9y9QhScFVgyVQzI9w-ap6>

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/159507/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-den-laendern-der-eurozone/>

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft sowie nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2020 ist der Umsatz um 3,9% auf € 12,0 Mio. gesunken und lag damit im Rahmen der Erwartungen. Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie war es nicht möglich eine valide Prognose abzugeben. Lediglich gegen Ende des Jahres ergab sich eine vorsichtige Umsatzschätzung von ca. € 12,5 Mio. Dies war allerdings vor Bekanntwerden des zweiten Lockdowns im Dezember. Als Folge dessen mussten einige Auslieferungen auf Kundenanordnung in das Folgejahr verschoben werden. Ohne diese Verschiebungen wäre es zu einer Umsatzsteigerung gekommen. Das EBIT lag bei € 0,5 Mio. und der Jahresüberschuss ebenfalls bei € 0,5 Mio.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des um 31% gestiegenen Auftragsbestandes zum Jahresende auf € 10,5 Mio. beurteilen wir die Entwicklung der Gesellschaft in diesem insgesamt schwierigen Jahr als sehr positiv. Im Hinblick auf die Entwicklung und die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres, sieht sich die Gesellschaft auch unter Coronavirus-Pandemie Bedingungen organisatorisch und markttechnisch sehr gut aufgestellt. Diese Beurteilung wird gestützt auf die gute Lieferperformance, den Schwerpunkt auf Kunden aus dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH), der Steigerung des E-Commerce Geschäftes, dem Ausbau des eigenen Outlet-Stores, der signifikanten Margensteigerung, der positiven Ergebniskennzahlen, keiner zusätzlichen Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie dem deutlichen Anstieg den Auftragsbestandes für das Folgejahr 2021.

Zum Portfolio gehören derzeit mehr als 30 Markenrechte. Wie in den Vorjahren wurden einzelne Verträge, deren Wirtschaftlichkeit aus der Sicht der Gesellschaft nicht mehr gegeben ist, nicht mehr verlängert. Neu hinzugekommen sind in 2020 „Pink Floyd“, „Hot Wheels“ und „Barbie“. Zu den umsatzmäßig erfolgreichsten Marken des vergangenen Jahres gehören unter anderem „Peanuts“, „Paw Patrol“, „AC/DC“, „KISS“, „Harry Potter“ und „Peppa Pig“. Auch in 2021 wird die Gesellschaft jede neue Marke auf ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit überprüfen und entsprechend entscheiden.

Ertragslage

Der **Umsatz** im abgelaufenen Geschäftsjahr sank um 3,9% auf € 12,0 Mio. Im Vorjahr betrug der Umsatz € 12,5 Mio. Der Umsatz reduzierte sich im Großkundenbereich aufgrund der Verschiebungen zum Jahresende um € 0,6 Mio. von € 11,8 Mio. auf € 11,2 Mio. Zum Großkundenbereich zählen vor allem große Discounter und Filialisten im Lebensmittel- und Textileinzelhandel.

Im Segment Fachhandel (inkl. E-Commerce) stieg der Umsatz dagegen leicht um € 0,1 Mio. auf € 0,8 Mio.

Im Umsatz von € 12,0 Mio. sind € 2,4 Mio. (Vj. € 1,4 Mio.) Erlöse mit den Tochtergesellschaften enthalten.

Von den Gesamtumsätzen erzielte die Gesellschaft € 9,1 Mio. im Inland (Vj. € 8,4 Mio.) und € 2,9 Mio. (Vj. € 4,1 Mio.) im europäischen Ausland.

Der **Wareneinsatz** setzt sich aus dem Materialaufwand sowie den Abschreibungen auf Nutzungsrechte zusammen. Für das Geschäftsjahr werden € 8,3 Mio. (Vj. € 10,1 Mio.) ausgewiesen. Bezogen auf den Umsatz errechnet sich daraus eine Wareneinsatzquote, die sich deutlich auf 68,9% (Vj. 81,2%) verringerte. Hierfür hauptursächlich ist die für die **UNITEDLABELS AG** günstige Wechselkursentwicklung des Euro zum US-Dollar, die in 2020 zu sinkenden Einkaufspreisen in Euro geführt hat. Eine weitere Ursache liegt in der Steigerung der margenstarken Fachhandelsumsätze bei gleichzeitigem Rückgang der Großkundenumsätze. Folgende Faktoren wirken sich grundsätzlich auf die Marge aus: die Entwicklung des Dollarkurses zum Euro, die Qualitätsanforderungen an die Waren sowie das Verhältnis der Umsätze zwischen den beiden Segmenten (Großkunden und Fachhandel). Der Rohertrag erhöhte sich aufgrund der zuvor erläuterten Umstände von € 2,3 Mio. im Vorjahr auf € 3,7 Mio.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von € 0,3 Mio. (Vj. € 2,3 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus den Rückdeckungsversicherungen. Das Vorjahr war mit € 2,1 Mio. durch einen Darlehensverzicht des Vorstands beeinflusst.

Der **Personalaufwand** lag bei € 2,0 Mio. nach € 2,2 Mio. im Vorjahr. Im Durchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 33 Mitarbeiter*innen (Vj. 41). Damit erhöhte sich der Umsatz pro Mitarbeiter*in auf T€ 364 (Vj. T€ 305).

Zum Bilanzstichtag waren im Unternehmen 38 Mitarbeiter*innen beschäftigt (Vj. 33), 41% davon in den Bereichen Vertrieb, Einkauf und Design.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich auf € 1,4 Mio. (Vj. € 1,7 Mio.). Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind hierin T€ 4 (Vj. T€ 208) periodenfremder Aufwand enthalten, wobei es sich größtenteils um Einmaleffekte handelt.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Abschreibungen auf Nutzungsrechte) und Sachanlagen betragen T€ 138 (Vj. T€ 143). Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Lizenzgebühren) verringerten sich auf € 0,3 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.) und werden separat im Materialaufwand ausgewiesen.

Das **Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)** betrug € 0,5 Mio. (Vj. € 0,6 Mio.).

Das **Finanzergebnis** im abgelaufenen Geschäftsjahr verbesserte sich auf € -0,3 Mio. (Vj. € -3,5 Mio.). Im Vorjahr beinhaltete das Finanzergebnis die Abschrift auf den Beteiligungsansatz der spanischen Tochtergesellschaft in Höhe von € 3,0 Mio.

Bei der Berechnung der **latenten Steuern** wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 238 (Vj. T€ 69) gebildet. Hiervon entfallen T€ 174 auf steuerliche Verlustvorträge und T€ 64 auf temporäre Differenzen bei der Bilanzposition Pensionsrückstellungen.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 481 (Vj. Jahresfehlbetrag von T€ -2.823) ab. Dies entspricht für 2020 einer Umsatzrendite von 4,0%.

Die **UNITEDLABELS AG** verfügt als Muttergesellschaft und 100%ige Eigentümerin über folgende wesentliche Tochtergesellschaften:

Ergebnisse der wichtigsten Tochtergesellschaften (Einzelabschluss):

	Colombine BVBA, Belgien		Elfen Service GmbH, Deutschland		House of Trends europe GmbH, Deutschland	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Umsätze	2.452	1.335	836	827	289	488
EBITDA	237	174	221	629	67	98
EBIT	237	174	221	628	67	98
Jahresfehlbetrag / -überschuss	81	147	214	591	67	98
Vorratsvermögen	0	0	17	49	0	0
Liquide Mittel	0	0	6	10	0	9
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0

Finanzlage

Die Gesellschaft erzielte in 2020 einen Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von € 0,7 Mio. (Vj. € -1,2 Mio.), einen Cash Flow aus Investitionstätigkeit von € -0,3 Mio. (Vj. € -0,2 Mio.) und einen Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit von € -0,5 Mio. (Vj. € 1,2 Mio.). Insgesamt hat der Finanzmittelbestand mit einem Betrag in Höhe von € 0,2 Mio. zum Vorjahr um € 0,2 Mio. abgenommen. Dabei sind € 0,2 Mio. auf einem Festgeldkonto hinterlegt, welches ausschließlich zur Tilgung eines langfristigen Darlehens dient.

Zum Bilanzstichtag existierte zudem ein Darlehen an die Gesellschaft von dem Vorstand, Herrn Boder, über T€ 312 (Vj. T€ 622). In der Spitze betrug die Inanspruchnahme im abgelaufenen Geschäftsjahr für die **UNITEDLABELS AG** T€ 698.

Die bestehende Zusammenarbeit mit einer Factoring-Gesellschaft wurde in 2020 plangemäß fortgeführt, läuft aber im Mai 2021 aus und soll anschließend ersetzt werden. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 waren € 0,2 Mio. (Vj. € 0,8 Mio.) Forderungen an das Factoring-Unternehmen verkauft.

Die drei Kreditinstitute, die dem Unternehmen Darlehen, Kredit- und Akkreditivlinien zur Verfügung stellen, führen ihr Engagement weiterhin fort. Als Sicherheiten für die bereitgestellten Kreditlinien gelten die freien Forderungen der Gesellschaft sowie eine Grundschuld auf das Logistikcenter.

Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** reduzierte sich um € 0,5 Mio. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten vornehmlich Nutzungsrechte von Lizenzgebern. Mit einem Wert von € 1,0 Mio. stellen die aktivierten Markenrechte 4,7% (Vj. 7,2%) der Bilanzsumme dar. Die Sachanlagen reduzierten sich um € 0,1 Mio. durch die plangemäßen Abschreibungen auf die Anlagegüter bei gleichzeitig geringen Neuinvestitionen. Die Finanzanlagen verblieben unverändert bei € 7,9 Mio.

Das **Umlaufvermögen** zum Stichtag betrug € 8,6 Mio. (Vj. € 6,0 Mio.). Die Vorräte erhöhten sich um € 0,4 Mio. auf € 2,1 Mio. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von € 2,7 Mio. auf € 3,7 Mio., während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um € 1,1 Mio. auf € 2,4 Mio. ebenfalls stiegen. Das Bankguthaben verringerte sich von T€ 372 auf T€ 231.

Die aktiven latenten Steuern erhöhten sich leicht um T€ 238 und betragen zum Bilanzstichtag T€ 573.

Insgesamt erhöhte sich damit die Bilanzsumme um € 2,3 Mio. auf € 20,5 Mio. (Vj. € 18,2 Mio.).

Auf der Passivseite erhöhte sich das **Eigenkapital** aufgrund des Jahresüberschusses, um € 0,4 Mio. auf € 4,0 Mio. (Vj. € 3,6 Mio.). Damit stieg die Eigenkapitalquote von 19,5% auf 19,7%. Die **Rückstellungen** sanken von € 2,9 Mio. auf € 2,8 Mio. Hiervon entfallen € 2,0 Mio. auf eine Pensionsrückstellung sowie € 0,8 Mio. auf sonstige Rückstellungen. Für die Ansprüche auf Altersrente sowie Hinterbliebenenversorgungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die aktuell zum Teil für andere Zwecke als Sicherheit dienen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verringerten sich um € 0,1 Mio. auf € 1,6 Mio. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** erhöhten sich um € 0,2 Mio. auf € 2,2 Mio.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte in Höhe von € 14,2 Mio. haben einen Anteil von 69% (Vj. 78%) an der Bilanzsumme. Die kurzfristig gebundenen Vermögenswerte stehen mit € 6,3 Mio. zu Buche und kommen auf einen Anteil von 31% (Vj. 22%) an der Bilanzsumme.

Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 9,2 Mio. haben einen Anteil von 44,9% an der Bilanzsumme. Mit Herrn Boder besteht ein Darlehensvertrag, der bis zum 31. Dezember 2021 einen Kreditrahmen von bis zu € 1,8 Mio. vorsieht. Die Gesellschaft hat diesen Darlehensvertrag bis Ende März 2022 verlängert, wobei sich der Kreditrahmen ab dem 1. Januar 2022 auf € 0,9 Mio. reduziert. Langfristige Darlehen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von € 7,2 Mio. Die bestehenden Darlehen mit Kreditinstituten wurden planmäßig im vertraglich vereinbarten Umfang getilgt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen € 7,2 Mio. (35,6% der Bilanzsumme). Die Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zum Stichtag erhöhte sich auf € 16,4 Mio. (Vj. €14,7 Mio.).

Die kurzfristigen Schulden übersteigen die kurzfristigen Vermögenswerte um € 0,9 Mio. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 0,4 Mio. so gesteuert werden können, dass diese kurzfristig nicht zahlbar werden. Zudem sind in den kurzfristigen Schulden Kontokorrentlinien der finanzierenden Banken in Höhe von € 0,5 Mio. enthalten.

Das Eigenkapital deckt die langfristigen Vermögenswerte zu 26%.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter*innen

Zum 31. Dezember 2020 waren 38 Mitarbeiter*innen beschäftigt (Vj. 33). Der durchschnittliche Personalbestand lag bei 33 Mitarbeiter*innen (Vj. 41).

Die Gesellschaft ist an keinen Tarif angeschlossen bzw. gebunden. Die Vergütung erfolgt leistungs- und positionsbezogen.

Es ist bei **UNITEDLABELS** AG ein besonderes Anliegen, die Mitarbeiter ständig weiterzuentwickeln und den Service für ihre Kunden zu verbessern. Dazu führte die Gesellschaft im abgeschlossenen Geschäftsjahr interne Fortbildungen durch.

Zudem hat die Gesellschaft in Deutschland ein Personalentwicklungsprogramm etabliert, um jeden Mitarbeiter individuell zu fördern und zu motivieren. Dazu gehören in Deutschland regelmäßige Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeiter, in denen aktuelle Themen präsentiert werden und die Mitarbeiter Gelegenheit bekommen, mit der Geschäftsleitung in Diskussion zu treten.

Diversity (Vielfalt) im Personalbereich ist ein priorisiertes Thema und ein Kernelement der HR-Strategie. Die **UNITEDLABELS** AG will die Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen forcieren.

Der Anteil der Frauen auf der zweiten Führungsebene liegt derzeit bei 50%. Die Gesellschaft ist weiterhin bemüht, die verstärkte Präsenz von Frauen in Führungspositionen zu fördern. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere Homepage (<http://www.unitedlabels.com/investor-relations/corporate-governance>).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die **UNITEDLABELS** AG versucht jederzeit systematisch, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu ergreifen, um das Ergebnis nachhaltig zu verbessern. Dabei müssen gewisse Risiken eingegangen werden, um Chancen bestmöglich nutzen zu können. Die Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit in einem gut kontrollierten Unternehmensumfeld ausgeübt werden kann.

Die **UNITEDLABELS** AG wird regelmäßig mit Risiken und Chancen konfrontiert, die sich sowohl positiv als auch negativ auf die Vermögenswerte der Gesellschaft, den Gewinn, den Cashflow, aber auch auf immaterielle Werte wie die Markenrechte auswirken können. Dabei werden Risi-

ken als das potenzielle Eintreten interner wie externer Ereignisse verstanden, die das Erreichen der kurzfristigen Ziele oder die Umsetzung der langfristigen Strategie negativ beeinflussen können. Risiken können auch verpasste oder schlecht genutzte Chancen sein. Chancen lassen sich allgemein als interne und externe, strategische und operative Entwicklungen definieren, die sich, wenn sie richtig genutzt werden, positiv auf die Gesellschaft auswirken können. Um die Risiken und Chancen zu identifizieren, nutzt die Gesellschaft unterschiedliche Kanäle zur Information. So resultieren Einschätzungen über die relevanten Märkte aus Gesprächen mit unseren Kunden und Lieferanten, aus Informationen aus dem Internet und anderen Medien, aus Messen und auch aus Analysen unserer Wettbewerber. Diese Informationen fließen in das Risikomanagementsystem der Gesellschaft über quartalsweise Abfragen ein. Die Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des möglichen Schadens bewertet. Im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt eine Einteilung in die folgenden vier Kategorien: unwahrscheinlich (< 10%), möglich (10% bis <50%), wahrscheinlich (50% bis <75%), hoch wahrscheinlich (> 75%). Zudem werden die Schadenskategorien (C (< T€ 50), B (T€ 50 bis T€ 300) und A (> T€ 300)) festgelegt, die die Bandbreite des erwarteten Schadens beziffern. Dabei gibt es zum Teil auch Risiken, deren Schäden nicht bezifferbar sind. Auf dieser Basis entscheidet der Vorstand, welche der jeweiligen Risiken akzeptiert oder vermieden und welche Chancen verfolgt werden. In manchen Fällen werden bestimmte Risiken sowie die Verantwortung für die Nutzung von Chancen auf Dritte übertragen (z.B. durch Versicherungen, Outsourcing, Vertriebs- und Einkaufsvereinbarungen).

Wesentliche Risiken sieht die Gesellschaft insbesondere in den folgenden Bereichen:

UNITEDLABELS AG arbeitet mit namhaften Großkunden (vorwiegend Discounter und Filialisten im Lebensmittel- und Textileinzelhandel) im In- und Ausland zusammen. Für die Entwicklung der Gesellschaft kommt es wesentlich darauf an, diese Kunden auch in Zukunft an sich zu binden und neue Kunden hinzuzugewinnen. **UNITEDLABELS AG** schließt mit ihren Abnehmern größtenteils keine langfristigen Lieferverträge, da gerade in diesem Bereich überwiegend werblich unterstützte Aktionsgeschäfte umgesetzt werden. Die Kunden ordern je nach Umfang der jeweiligen Aktion. Der Wegfall einzelner dieser Kunden, insbesondere Kunden mit einem großen Umsatzanteil, könnte zu Umsatzrückgängen und Ergebniseinbußen bei der Gesellschaft führen und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die an europäische Handelsketten verkaufte Ware aus den Bereichen Textil, Haushaltswaren, Schreibwaren, Geschenkartikel, Plüsch, Taschen und Accessoires wird überwiegend im Ausland (z.B. Türkei, Osteuropa, China, Indien, Bangladesch) produziert. Trotz enger Qualitätskon-

trollen ist nicht auszuschließen, dass es aufgrund von unzulässiger Verwendung von Schadstoffen (AZO, Kobalt, Phthalate etc.) zu Nichtabnahmen, Rückrufaktionen oder Konventionalstrafen seitens der Handelspartner oder zu einer Einfuhruntersagung durch Zollbehörden kommen kann. Ebenso können Nicht- oder Zuspätlieferungen seitens der produzierenden Fabriken zu Regressansprüchen der Handelspartner führen. Beides könnte die Umsatz- und Ertragssituation der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Ein großer Teil der Wareneinkäufe wird in US-Dollar getätigt. Ein starker Euro ist somit zum Vorteil der Gesellschaft, ein schwacher zum Nachteil. Die Gesellschaft kalkuliert ihre Aufträge stets mit einer Währungsreserve im Wechselkurs und trifft erforderlichenfalls geeignete Kurssicherungsmaßnahmen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Kursveränderungen die Kosten für den Wareneinsatz erhöhen und damit kurz- bis mittelfristig die Marge senken, da Preiserhöhungen nicht zeitnah an den Kunden weitergegeben werden können.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse bestehen weiterhin Beschaffungsrisiken aufgrund der Coronavirus-Pandemie, da der Großteil der von **UNITEDLABELS AG** vertriebenen Textilien in Indien oder China hergestellt wird. Darüber hinaus besteht das Risiko eines Nachfragerückgangs-, Lieferverschiebungen und Orderzurückhaltungen seitens der Handelskunden. Die genannten Umstände könnten sich negativ auf die Umsatzerlöse und das Ergebnis der **UNITEDLABELS AG** auswirken.

Im Sinne eines verantwortungsbewussten sozialen Handelns trägt **UNITEDLABELS AG** dazu bei, dass die Achtung der Menschenwürde in den Produktionsbetrieben überall auf der Welt gewährleistet ist. Zu diesem Zwecke gilt für alle Produzenten und Lieferanten ein fester Verhaltenskodex, der so genannte „Code of Conduct“. Dieser soll gewährleisten, dass sich die an der Herstellung und dem Vertrieb beteiligten Unternehmen in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit zu Fairness, Ehrlichkeit und Verantwortung verpflichten. Dies beinhaltet unter anderem, dass keine Kinder- oder Zwangsarbeit zur Herstellung von **UNITEDLABELS AG** Produkten eingesetzt werden darf.

Regelmäßige Kontrollen der Hersteller und Lieferanten durch diverse namhafte Prüfinstitute (u.a. Bureau Veritas, TÜV Rheinland, SGS), Auditteams der Rechtegeber oder soziale Vereinigungen wie die Business Social Compliance Initiative (BSCI-Audits) sollen die Einhaltung von sozialen Mindeststandards wie Arbeitszeitregelungen, Mindestlöhne, Arbeitssicherheit, Verbot von Kinderarbeit, usw. sicherstellen. Trotz dieser Maßnahmen ist nicht auszuschließen, dass einzelne Hersteller entgegen ihren Verpflichtungen diese Standards in Einzelfällen und ohne Kenntnis der Gesellschaft oder der externen Prüfer zeitweise nicht einhalten. Im Falle einer

Nichteinhaltung könnte der **UNITEDLABELS** AG ein finanzielles Risiko sowie ein Reputationschaden entstehen.

Die **UNITEDLABELS** AG verwertet grundsätzlich Markenrechte Dritter. Obwohl zu den wichtigsten Rechtegebern langfristige und intensive Beziehungen bestehen, ist nicht auszuschließen, dass einzelne wesentliche Verträge nicht verlängert werden. Zudem ist darauf zu achten, dass Lizenzentgelte korrekt abgerechnet werden. Dabei ist nicht auszuschließen, dass durch menschliche Fehler oder zu spät entdeckte Systemfehler Lizenzabrechnungen unvollständig sind. Beides könnte die Umsatz- und Ertragsituation der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Die **UNITEDLABELS** AG besitzt Markenrechte, die mit einem Gesamtwert von € 1,0 Mio. (Vj. € 1,3 Mio.) bilanziert sind. Dabei gibt es einzelne Verträge, welche aufgrund ihrer Garantiesummen oder ihrer Restlaufzeit besonders unter Beobachtung stehen. Zum 31. Dezember 2020 waren Nutzungsrechte mit einem Buchwert von insgesamt € 0,2 Mio. abgelaufen. Die Gesellschaft bemüht sich derzeit um eine Verlängerung dieser Nutzungsrechte. Sollte eine Verlängerung der Verträge nicht gewährt werden, so hat sich der Vorstand verpflichtet, die Nutzungsrechte zu ihren jeweiligen Buchwerten zu übernehmen. Es existiert zudem das grundsätzliche Risiko, dass aufgrund von in der Zukunft veränderten Markteinschätzungen und/oder Änderungen der Attraktivität einzelner Marken die bilanzierten Wertansätze angepasst werden müssen.

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft hängt in hohem Maße von den Leistungen und der fortlaufenden Mitwirkung des Vorstandes sowie anderer Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Durch die Zahlungsmodalitäten in Asien (Akkreditivgeschäft) und die langen Zahlungsziele ausgewählter Großkunden ist ein entsprechender Finanzierungsrahmen notwendig. Zwischen Platzierung der Aufträge beim Lieferanten und damit Nutzung von Akkreditivlinien und letztllicher Zahlung des Kunden kann ein Zeitraum von bis zu zehn Monaten liegen, der mit eigenen Mitteln oder Fremdmitteln zwischenfinanziert werden muss. Die Gesellschaft hat deshalb ein intensives Liquiditätsmonitoring, um einen reibungslosen Ablauf der Auftragsfinanzierung zu gewährleisten. In der deutschen Muttergesellschaft und der belgischen Colombine betreibt die Gesellschaft Factoring, wobei die Factoring-Gesellschaft jeweils einen bestimmten Betrag als Garantieeinbehalt zurückhält. Die Factoring-Vereinbarung ist zum 31. Mai 2021 gekündigt und muss anschließend erneuert werden. Liquiditätsrisiken sind nicht auszuschließen, sofern hohe Zahlbeträge außergewöhnlich spät von Kundenseite beglichen werden oder Lieferantenzahlungen außergewöhnlich früh erfolgen müssten.

Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Der Jahresabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 einschließlich des gestiegenen Auftragsbestandes für 2021 haben gezeigt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie weitestgehend zu beherrschen. In einigen Teilbereichen, wie dem Online-Handel und dem Geschäft mit Lebensmitteleinzelhandels-Konzernen, kann die Gesellschaft sogar ein Wachstum verzeichnen.

Die **UNITEDLABELS** AG deckt einen Teil ihres Liquiditätsbedarfs über kurzfristige Bankkontokorrent- und Akkreditivlinien und die Inanspruchnahme eines Darlehens des Vorstandes. Die Bankkreditlinien belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt € 0,5 Mio. hiervon waren zum Bilanzstichtag € 0,5 Mio. ausgenutzt. Die Akkreditivlinien beliefen sich unverändert auf T€ 750. Das Darlehen des Vorstandes umfasst einen vereinbarten Rahmen von bis zu € 1,8 Mio. hiervon wurden zum Bilanzstichtag € 0,3 Mio. in Anspruch genommen. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie besteht ein erhöhtes Risiko, das die **UNITEDLABELS** AG ihre ursprünglich geplanten Umsatzerlöse und das ursprünglich geplante Ergebnis nicht erzielt. Der Vorstand hat die Planung für das Jahr 2021 einem Stresstest unterzogen, um etwaige negative Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Liquidität der Gesellschaft zu analysieren. Dabei wurde auch die Auswirkung von Gegensteuerungsmaßnahmen aus der Stundung von Steuerzahlungen berücksichtigt, die die Gesellschaft eingeleitet hat, um die Liquiditätslage zu stabilisieren. Auf Basis der aktualisierten Liquiditätsplanung setzt die ungefährdete Fortführung der Gesellschaft voraus, dass die finanzierenden Banken ihre Kontokorrentlinien in vollem Umfang aufrechterhalten, dass auch das Darlehen des Vorstandes erforderlichenfalls im vereinbarten Rahmen bereitgestellt wird und dass die für das Geschäftsjahr 2021 bereits vorliegenden Kundenbestellungen ohne wesentliche Beeinträchtigung bis hin zum Zahlungseingang abgewickelt werden.

Die Gesellschaft achtet weiterhin auf umweltpolitische Rahmenbedingungen. Derzeit sind keine Umweltrisiken bekannt, die sich wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken.

Wichtige Geschäftsabläufe beruhen auf IT-Systemen – vom Produktmarketing über die Bestell- und Lagerverwaltung bis hin zu Rechnungsbearbeitung, Kundensupport und Finanzberichterstattung. Ein bedeutender Ausfall der Systeme oder ein wesentlicher Datenverlust könnte zu gravierenden Geschäftsunterbrechungen führen. Um diese Risiken zu mindern, führt die IT-Organisation aktiv vorbeugende Systemwartungen durch und stellt die Einhaltung von maßgeblichen IT-Grundsätzen sicher.

Es bestehen zum Stichtag Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 7,9 Mio. Insbesondere die United Labels Belgium N.V. (€ 4,1 Mio.) und die Elfen Service GmbH (€ 2,7 Mio.) haben einen wesentlichen Anteil hieran. Sollten sich die Ergebnisse der Tochterunternehmen nachhaltig verschlechtern bzw. sich nicht innerhalb der für sie geltenden Planungen entwickeln, müssten die Anteile der Muttergesellschaft ganz oder teilweise wertberichtigt werden.

Neben den bereits dargestellten Risiken werden auch sonstige geschäftsübliche Risiken wie Preisänderungs-, Ausfall-, Zinsrisiken durch ein eigenes Risikomanagementsystem erfasst und fortwährend aktualisiert. Unsere hauptsächlichen Risikomanagementziele bestehen in der Sicherung und Überwachung der Margensituation mittels Kalkulationsvorgaben und Dollarsicherungen, in einer strikten Kostenüberwachung mittels Budgetkontrollen und in der Liquiditätssicherung mittels Planung und Steuerung. Im Wesentlichen beinhaltet das Risikomanagementsystem das frühzeitige Erkennen von Risiken, die Beurteilung des Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen.

In den vorherigen Abschnitten stellen wir Risiken dar, die aus heutiger Sicht unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich negativ beeinflussen könnten. Dies sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Einflüsse, die uns derzeit noch nicht bekannt sind oder die wir noch nicht als wesentlich einschätzen, könnten unsere Geschäftstätigkeit ebenfalls beeinflussen.

Gesamtaussage zu Risiken und Chancen

Die Risikolage der **UNITEDLABELS AG** und deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Erhöhte Risiken bestehen aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie, die dazu führen kann, dass Kunden ihre Umsätze stornieren oder verschieben oder dass Lieferanten nicht in der Lage sind, bestellte Ware rechtzeitig zu liefern.

Darüber hinaus bestehen Werthaltigkeitsrisiken für einzelne Markenrechte.

Auf Basis des aktuellen Auftragsbestands und der aktuellen Liquiditätsplanung unter Einbezug der vorhersehbaren Risiken aus der Coronavirus-Pandemie sowie bereits eingeleiteter Gegensteuerungsmaßnahmen geht der Vorstand davon aus, dass Liquiditätsengpässe in 2021 nicht auszuschließen sind. Auf Basis der aktualisierten Liquiditätsplanung setzt die ungefährdete Fortführung der Gesellschaft voraus, dass die finanzierenden Banken ihre Kontokorrentlinien in vollem Umfang aufrechterhalten, dass auch das Darlehen des Vorstands erforderlichenfalls im vereinbarten Rahmen von bis zu € 1,8 Mio. bereitgestellt wird und dass die für das Geschäftsjahr 2021 bereits vorliegenden Kundenbestellungen ohne wesentliche Beeinträchtigung bis hin zum Zahlungseingang abgewickelt werden.

Positiv auf die Liquidität wird sich voraussichtlich der in der Planung berücksichtigte höhere E-Commerce Umsatz auswirken, der mit deutlich höheren Margen und deutlich kürzeren Zahlungszielen einhergeht. Die neuen Markenrechte für 2021 haben vor allem die Chancen auf eine Verbesserung des Rohertrags sowie neue Absatzmöglichkeiten dieser Produkte auch im Ausland geschaffen.

Im Hinblick auf die Entwicklung und die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres, sieht sich die Gesellschaft auch unter Covid-19 Bedingungen organisatorisch und markttechnisch sehr gut aufgestellt. Diese Beurteilung wird gestützt auf die gute Lieferperformance, den Schwerpunkt auf Kunden aus dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH), der Steigerung des E-Commerce Geschäftes, dem Ausbau des eignen Outlet-Stores, der signifikanten Margensteigerung, der positiven Ergebniskennzahlen, keiner zusätzlichen Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie dem deutlichen Anstieg den Auftragsbestandes für das Folgejahr 2021.

Die übrigen Risiken und Chancen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Prognosebericht

Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und dem übrigen Europa. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Weltwirtschaft, die Wirtschaft in Deutschland und in Europa durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie weiterhin negativ in Mitleidenschaft gezogen bleibt. Betreffend die Europäische Union erwartet die europäische Kommission nach dem Rückgang des BIP in 2020 um 6,8% in der Eurozone und 6,3% in der EU für 2021 wieder ein Wachstum in Höhe von 3,8% für die Eurozone und 3,7% für die EU.¹

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen bestehen daher auch die branchenbezogenen Risiken für das Unternehmen. Diese könnten zu einem Nichterreichen der für 2021 geplanten Umsatzerlöse und Ergebnisse führen. Kundenseitig ist auf Seiten des Textileinzelhandels zu Jahresbeginn 2021 noch eine Orderzurückhaltung zu beobachten, für die zweite Jahreshälfte wird allerdings mit Umsätzen auf Vorjahresniveau gerechnet. Die Ordersituation der Kunden im Lebensmitteleinzelhandel ist dagegen nach wie vor gut und übertrifft derzeit sogar die Planwerte. Neben Risiken auf der Umsatzseite sind Störungen in der Lieferkette nicht auszuschließen, da ein Großteil der Waren in Indien und China gefertigt wird.

Trotz dieser insgesamt anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen sieht sich die Gesellschaft strategisch und operativ für das laufende Geschäftsjahr 2021 gut aufgestellt. Diese Einschätzung beruht auf den guten Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres und des hohen Auftragsbestandes für das Folgejahr 2021.

Die Geschäfte im deutschen Großkundenbereich werden auch im Geschäftsjahr 2021 den Großteil der Umsätze der **UNITEDLABELS AG** ausmachen. Hier sieht die Gesellschaft das größte Wachstums- und Ergebnispotential. An Bedeutung zunehmen, wird der Vertrieb der Produkte direkt an Endkunden über die Online-Plattformen der Elfen Service GmbH.

Damit sich die **UNITEDLABELS AG** auf dem deutschen und europäischen Markt positionieren und Marktanteile ausbauen kann, liegt der Fokus nach wie vor auf qualitativ hochwertigen und sicheren Markenprodukten aus dem Bereich Media/Entertainment, die vom Markt nachgefragt werden. Insbesondere sollen das E-Commerce Geschäft sowie das Großkundengeschäft ausgebaut und intensiviert werden.

¹<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/159507/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-den-laendern-der-eurozone/>

Dazu plant **UNITEDLABELS** AG mit dem Tochterunternehmen Elfen Service GmbH den endkundenorientierten (B2C) E-Commerce-Geschäftsbereich verstärkt mit dem Angebot von eigenen Produkten des Markenportfolios sowie gezielten Marketingmaßnahmen weiter auszubauen. Insgesamt soll das Markensortiment für den eigenen Endkunden-Auftritt um das komplette Sortiment der Muttergesellschaft mit Textilien und insbesondere für den E-Commerce entwickelte Markenartikel ergänzt werden. Daher geht die Gesellschaft von einem steigenden Umsatz im Endkundengeschäft aus. Gestützt wird diese Annahme durch die Umsatzsteigerung im abgelaufenen Geschäftsjahr bei weiterhin niedrigen Retourenquoten, einer vergleichsweise hohen Rohertragsmarge im E-Commerce-Geschäft sowie zahlreichen neuen Marketingmaßnahmen.

Um das Risiko weitestgehend zu streuen und sich ergebende Chancen zu nutzen, setzt **UNITEDLABELS** auf die Gewinnung weiterer umsatzstarker Handelspartner sowie die Sicherung und den Ausbau bestehender Kundenbeziehungen. Die geographischen Schwerpunkte liegen auf Deutschland, Benelux, Großbritannien und Osteuropa. Für die **UNITEDLABELS** AG steht allerdings weiterhin die deutliche Verbesserung des Deutschlandgeschäftes im Mittelpunkt. Dafür wurden neue Markenrechte erworben und der Großkundenvertrieb intensiviert. Eine Umsatzausweitung in Deutschland bleibt entscheidend für eine weitere Ergebnissteigerung der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie rechnet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 mit einem leichten Umsatzwachstum und einer leichten Steigerung des EBIT. Je nach Dauer und Ausmaß kann sich die Coronavirus-Pandemie auf die geplanten Umsätze und Ergebnisse auswirken. Aufgrund der derzeit bestehenden Unsicherheit lassen sich etwaige Auswirkungen nicht valide prognostizieren.

Mit dieser Gesamtplanung sollen bei einer Risikostreuung im Kunden-, Länder- und Markenportfolio die Wachstumschancen in allen Geschäftsbereichen der Gesellschaft genutzt werden.

Dieser Lagebericht enthält Einschätzungen und Wertungen sowie zukunftsbezogene Aussagen, die die gegenwärtigen Ansichten des Managements der **UNITEDLABELS** AG und ihrer Tochtergesellschaften hinsichtlich zukünftiger Ereignisse und Erwartungen widerspiegeln. Auch wenn diesen Aussagen, Einschätzungen und Erwartungen gültige Pläne zugrunde liegen, unterliegen solche Aussagen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die zumeist nur schwierig einzuschätzen sind und die zudem in der Regel außerhalb der Kontrolle der **UNITEDLABELS** AG liegen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, so könnten die tatsächlichen Ergebnisse von **UNITEDLABELS** AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen, Erwartungen und Einschätzungen sowie Plänen ausgedrückt werden oder sich hieraus ableiten lassen. Die **UNITEDLABELS** AG beabsichtigt nicht, solche Aussagen über zu-

künftige Ereignisse und Entwicklungen sowie Erwartungen und Einschätzungen zu aktualisieren, es sei denn, es besteht eine Pflicht zur Veröffentlichung. Jedwede Verantwortung und, soweit dies rechtlich zulässig ist, Haftung für derartige Aussagen, Erwartungen oder Einschätzungen und Planungen lehnt die **UNITEDLABELS AG** ab.

Vorstehendes gilt entsprechend für Kennzahlen, die in diesem Geschäftsbericht genannt werden, die aber nicht Bestandteil handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften sind. Solche Kennzahlen können nur bedingt mit den entsprechenden Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar sein.

4. Risikobericht in Bezug auf Finanzinstrumente

Bei der Verwendung von Finanzinstrumenten ist die Gesellschaft den üblichen Risiken, wie Ausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Gesellschaft nimmt bei Bedarf und situationsbedingt Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte zur Sicherung bestehender Aufträge vor, bei denen Wechselkursgewinne oder -verluste zum jeweiligen Kassa Kurs entstehen. Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine offenen Positionen aus Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen. Ziel der Gesellschaft ist es, Risiken zu minimieren, ohne gleichzeitig die operativen Chancen zu beeinträchtigen. Zu den Ausprägungen der Risiken und den Vorkehrungen, die die Gesellschaft trifft, wird auf Punkt 3. dieses Lageberichts verwiesen.

5. Angaben nach § 289a HGB sowie Erklärung nach § 289f HGB und Vergütungsbericht

Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert T€ 6.930 und besteht aus 6,93 Mio. nennbetragslosen Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht. Aufgrund des Insiderwissens bestehen jedoch für die Organe der Gesellschaft und entsprechende Mitarbeiter Sperrfristen im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen der Quartals- und Jahresergebnisse. Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG, bestehen.

Der Vorstand Peter Boder hat am 08. März 2021 gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG mitgeteilt, dass von ihm 2.445.951 Aktien der Gesellschaft (35,3%) gehalten werden. Im Geschäftsjahr 2020 sind von Herrn Boder keine Aktien veräußert worden. Weitere Beteiligungen am Grundkapital, die mehr als 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Der Vorstand der **UNITEDLABELS AG** besteht derzeit aus einer Person. Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie ihre Bestellung und Abberufung erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß § 5 der Satzung und § 84 AktG. Der Aufsichtsrat ist zudem laut Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. In allen anderen Fällen beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen.

Die wesentlichen Vereinbarungen der **UNITEDLABELS AG**, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control) stehen könnten, betreffen Kredit-, Lizenz- und Kundenverträge. Bei Kredit- und Kundenverträgen sind jedoch keine expliziten Vereinbarungen getroffen worden. Einige Lizenzverträge beinhalten eine Zustimmungsklausel. Mit den Arbeitnehmern bestehen ebenfalls keine Vereinbarungen über Entschädigungsleistungen für den Fall eines Übernahmeangebots. Mit dem Vorstand ist vereinbart worden, dass bei der Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels die Abfindung 150% von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten darf.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Internetseite von **UNITEDLABELS AG** unter <http://www.unitedlabels.com/investor-relations/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

Vergütungssysteme der Gesellschaftsorgane gemäß § 289a Abs. 2 HGB

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung geregelt. Die fixe Aufsichtsratsvergütung beträgt pro Geschäftsjahr T€ 40. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält T€ 20 p.a. und die beiden weiteren Aufsichtsratsmitglieder T€ 10 p.a. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine variable Vergütung, die sich mit 0,25% des Konzernjahresüberschusses (vor Zahlung dieses variablen Vergütungsanteils), maximal T€ 10, ermittelt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, für jede Sitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von T€ 1. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das doppelte Sitzungsgeld. Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat T€ 66.

Herr Boder ist zum Ende des Geschäftsjahres Alleinvorstand. Die gesamten Bezüge des Vorstands insgesamt betragen im Geschäftsjahr 2020 T€ 247 (Vj. T€ 216). Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer Grundvergütung und einer variablen Vergütung zusammen. Die feste Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 beträgt einschließlich Versicherungen und Nebenleistungen T€ 221, eine variable Vergütung wurde in 2020 in Höhe von T€ 26 gewährt. Der geltende Vorstandsvertrag für den Vorstandsvorsitzenden enthält neben einer Grundvergütung einen kurzfristigen sowie einen langfristigen variablen Vergütungsbestandteil. Während die Grundvergütung weiterhin ein Gehalt T€ 189 pro Jahr vorsieht, bestimmt sich die kurzfristige Prämienvereinbarung für 2020 mit 3% des Konzernjahresüberschusses vor Steuern und Tantiemen. Diese wird in Abhängigkeit von einem positiven Konzernergebnis, der jährlichen Planerreichung und der Entwicklung des Börsenkurses gezahlt. Die langfristige Prämienvereinbarung sieht vor, dass Herr Boder eine positive Aktienkursdifferenz zwischen dem Prämienjahr und dem vierten vor dem Prämienjahr endenden Geschäftsjahr auf Grundlage von 50.000 virtuellen Aktien ausbezahlt bekommt. Die Prämie verfällt, sollte die Kursdifferenz negativ sein oder wenn die Erfüllung dazu führen würde, dass der Jahresüberschuss der Gesellschaft oder der Konzernjahresüberschuss für das Prämienjahr negativ würde. Zum 31.12.2020 kommt diese Regelung nicht zum Tragen.

Im Jahresabschluss wurden im Berichtsjahr insgesamt T€ 245 den Pensionsrückstellungen für Pensionszusagen gegenüber dem Alleinvorstand zugeführt. Der Gesamtbetrag der für den Vorstand gebildeten Pensionsrückstellungen beträgt zum Stichtag T€ 2.023 (Vj. T€ 1.778). Für den Vorstand, Herrn Peter Boder, ergibt sich eine Altersrente ab dem 65. Lebensjahr in Höhe von monatlich € 9.450,00 und eine Invalidenrente in gleicher Höhe. Diese erhöhen oder ermäßigen sich in dem Maße wie das Grundgehalt eines Bundesbeamten nach der Besoldungsgruppe A 14 BbesG, bezogen auf die Indexzahl für den Monat Dezember des Vorjahres. Die monatliche Altersrente errechnet sich aus dem durchschnittlichen Grundgehalt der letzten fünf Jahre. Ferner besteht eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer Witwenrente in Höhe von 60% der erreichten Altersrente sowie eine Waisenrente. Für die Ansprüche auf Altersrente sowie Hinterbliebenenversorgungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die aktuell zum Teil für andere Zwecke als Sicherheit dienen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

UNITEDLABELS AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete und angemessene Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich ist. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in die konzerninternen Richtlinien und Systeme eingefügt. Grundlage des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, z.B. systematische und manuelle Abstimmprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Steuerung des Prozesses der Rechnungslegung erfolgt bei der **UNITEDLABELS AG** durch den Bereich Treasury und Controlling. Treasury und Controlling prüfen und kontrollieren auch die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens der in- und ausländischen Gesellschaften. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Einhaltung der gesetzlichen Auflagen sowie von Vorstandsdirektiven, sonstigen Richtlinien und internen Anweisungen,
- Formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der darauf aufbauenden Berichterstattung,
- Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit interner Kontrollsysteme zur Vermeidung von Vermögensverlusten,
- Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung und Einhaltung wirtschaftlicher Grundsätze.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

6. Erklärung nach § 312 Aktiengesetz

Das Vorstandsmitglied der **UNITEDLABELS AG**, Herr Peter Boder, hält neben seiner Beteiligung in Höhe von 35,3% an der **UNITEDLABELS AG** 100% der Anteile an der Facility Management Münster GmbH. Die Facility Management Münster GmbH steht mit der **UNITEDLABELS AG** in Geschäftsbeziehung. Weiterhin bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Herrn Boder und der Gesellschaft direkt.

Gemäß § 312 AktG erstattet der Vorstand einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, der mit folgender Erklärung schließt:

"Der Vorstand erklärt, dass die **UNITEDLABELS AG** nach den Umständen, die diesem zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen haben im Berichtsjahr nicht vorgelegen."

7. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Münster, den 31. März 2020

UNITEDLABELS AG
Vorstand

gez. Peter Boder

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.